

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierteljährig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 1,25 Mark, Coblen- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Wochen vom 25. Januar bis 1. Februar und 2. bis 8. Februar 1919 sind die Beitragsmarken in die mit 5 resp. 6 bezeichneten Felder des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensschluß.

Durch die Gewerkschaftskonferenzen in Leebz 1916 und in Bern Oktober 1917 sind Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder erhoben und formuliert worden, die zwar sich nicht vollständig decken, aber doch im wesentlichen den gleichen Inhalt haben. An den Leebzer Beschlüssen waren die Gewerkschaften Englands und Frankreichs hauptsächlich beteiligt, während in Bern neben den Gewerkschaftsorganisationen der Zentralmächte auch die meisten der dem internationalen Gewerkschaftsbunde angehörenden neutralen Länder teilnahmen. Der wesentliche Unterschied der beiderseitigen Beschlüsse betrifft die Frage der Arbeiterwanderungen, der Freizügigkeit. Die Entente-gewerkschaften in Leebz stellten als grundlegendes Prinzip das Recht auf Arbeit auf: Jeder Arbeiter, ganz gleich welcher Nationalität, soll das Recht haben, dort zu arbeiten, wo er Beschäftigung finden kann. Aber dieses Recht auf Arbeit in Leebz Programm bedeutet lediglich die Konstatierung eines Prinzips, das in den weiteren Punkten des Programms, die Ein- und Auswanderung betreffend, bereits ganz erheblich mobilisiert oder eingeschränkt wird. Denn hier wird bestimmt, daß Aus- und Einwanderungen der Arbeiter organisiert werden, daß in jedem Lande eine besondere Kommission die Ein- und Auswanderungen kontrollieren und daß die Anwerbungen von Arbeitern in einem fremden Lande erst gestattet werden, wenn diese Kommissionen über die Bedürfnisse einer Industrie oder einer Gegend und über die Anwerbeverträge günstige Gutachten abgegeben haben. Die Anwerbungen der Auswanderer sollen von der Gewerkschaft des Auswanderungslandes, die Durchführung der Arbeitsverträge von der Gewerkschaft des Einwanderungslandes kontrolliert werden.

Dieses Prinzip hat man in Bern nicht akzeptieren können. Man fand dort, daß kein Grund vorliegt, an der bisherigen Haltung der internationalen Arbeiterkongresse in dieser Frage etwas zu ändern, eine Haltung, die auch von den internationalen Gewerkschaftskongressen in Christiania und Budapest bereits akzeptiert worden ist.

Die Arbeiterinternationale hat bisher gerade die Kontraktarbeit abgelehnt. Was in Leebz aber beschlossen wurde, ist die ausschließliche Inanspruchnahme der Kontraktarbeit bei der Arbeiterwanderung. Gewiß wollen die Arbeiter der Ententeländer, die für die Leebzer Beschlüsse einstehen, diese Arbeitskontrakte sowohl bei ihrer Entstehung als bei ihrer Durchführung der Kontrolle der Gewerkschaften unterwerfen. Aber man sagte sich in Bern mit vollem Recht, daß die Gewerkschaften der Auswanderungsländer in der Regel so schwach sind, daß

eine Kontrolle der Anwerbung von Kontraktarbeitern dort nur mehr fiktiver Art sein könne. Auf der andern Seite ist es auch eine bekannte Tatsache, daß in manchen Industrien oder Erwerbszweigen, die fremde Arbeiter beschäftigen, auch die Gewerkschaftsorganisationen des Einwanderungslandes noch sehr schwach sind und daher auch die ihrerseits ausübende Kontrolle manchmal recht mangelhaft ausfallen könnte. Die Konferenz in Bern blieb daher bei der alten Stellungnahme der sozialistischen Arbeiterbewegung zu der Frage der Freizügigkeit; sie verlangt, daß Auswanderungsverbote, ebenso wie Einwanderungsverbote international als unzulässig erklärt werden, womit die beste Garantie für die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit gegeben sei. Freilich müssen von diesen Verböten gewisse staatliche Rechte unberührt bleiben, auf die kein Land verzichten kann, z. B. die Ausübung einer Grenzkontrolle zum Schutze seiner Volksgesundheit und seiner Volkskultur, aber auch die tatsächliche Einschränkung der Einwanderungen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen.

Das ist der wesentliche Unterschied der beiden Programme. Im übrigen enthalten beide eine Reihe von detaillierten Forderungen über Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallversicherung, Heimindustrie, Rinderschutz, Arbeiterinnenschutz, Seemannsrecht und Seemannsschutz, sowie über die Durchführung des Arbeiterschutzes überhaupt. In Bern wurde beschlossen, daß alle beteiligten gewerkschaftlichen Landesorganisationen diese Forderungen ihren Regierungen unterbreiten sollen und von diesen bei Anerkennung dieser internationalen Mindestgrundsätze in bezug auf Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung verlangen sollten. Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, in welchem Umfange dieser Beschluß zur Durchführung gekommen ist. Wir wissen nur, daß die englischen und französischen Gewerkschaften die Leebzer Forderungen ihren Regierungen unterbreitet haben, und es ist durch die Presse bekannt geworden, daß diese Regierungen insofern bereit sind, gewisse Konzessionen zu machen, als sie mehr oder weniger offen versprochen haben, Arbeitervertreter zu den Friedensverhandlungen hinzuzuziehen zu wollen.

Die deutschen Gewerkschaften haben bereits am 15. November 1917 dem damaligen Reichszentraler Grafen Hertling die Berner Forderungen in einer Eingabe überreicht. Die damalige Reichsregierung hatte allerdings diese Materie kein größeres Interesse entgegen zu bringen vermocht, und sie wurde daher anhowohl in der Presse als auch im Reichstag an die Wünsche der Gewerkschaften erinnert. Es ist dann von dem damaligen Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherrn von dem Büsche, die Erklärung im Reichstag abgegeben worden, daß die Reichsregierung bereit sei, für die Aufnahme von sozialpolitischen Bestimmungen im Friedensvertrag oder in besonderen Zusatzverträgen einzutreten. Allerdings war das erst nach dem Friedensschlusse im Osten, wo die damalige deutsche Regierung es sehr leicht gehabt hätte, weitgehende sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, wenn sie es nur gewollt hätte. In-

zwischen war eine Umgestaltung der deutschen Regierung durchgeführt und an die Spitze des Reichsarbeitsamtes ein Gewerkschaftsführer, Genosse Bauer, getreten. Bauer hat sich sehr bald an diese Materie herangemacht und Sachverständige aus den Kreisen der Gewerkschaften, der bürgerlichen Sozialpolitik berufen, die zusammen mit dem Reichsarbeitsamt die Grundsätze geprüft haben, die eine Verwirklichung der Reichsregierung beim Friedensschlusse erstreben kann.

Es kann heute bereits mitgeteilt werden, daß das Ergebnis dieser eingehenden Ansprache im Reichsarbeitsamt, die eine ganze Reihe von Sitzungen beanspruchte, eine Zustimmung zu den wesentlichsten Punkten des Berner Programms ist. Deutschland wird also bei den Friedensverhandlungen die Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vertreten, soweit ihm überhaupt von dem Ententeimperialismus, der heute das Heft in der Hand hat, die Möglichkeit dazu lassen wird. Diese Forderungen beziehen sich auf die Festlegung der internationalen Freizügigkeit, auf der obigen Grundlage des Berner Programms und auf die Sicherstellung des Koalitionsrechts der Arbeiter und Angestellten in jedem Lande. Ebenso wird die Anerkennung des Anspruchs der wandernden Arbeiter auf die im Einwanderungslande auf Grund von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern festgesetzten Löhne gefordert. Eine Ausweisung von Arbeitern wegen gewerkschaftlicher Handlungen darf nicht stattfinden und die Anrufung gerichtlicher Entscheidungen gegen alle Ausweisungsbefehle vor deren Vollstreckung ermöglicht werden. Gemeinsame Einrichtungen zur Frage der Arbeitsmarktstatistik sollen geschaffen werden, um eine Grundlage für die Arbeiterwanderungen international herbeizuführen.

Ebenso sind die Gewerkschaftsforderungen betreffend die Durchführung einer Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit anerkannt worden und die Forderungen einer Hinterbliebenen- und Mutterschaftsversicherung ebenfalls dem Programm eingefügt. Hinsichtlich des Arbeiterschutzes soll besonders darauf hingewirkt werden, daß die Kinder, Jugendlichen und weiblichen Personen in gesundheitsgefährlichen Betrieben geschützt und die zur Durchführung des Arbeiterschutzes erlassenen Vorschriften durch strenge Ueberwachung sichergestellt werden. Daß Deutschland die internationale Anerkennung des Achtstundentags fordern muß, ist nach seiner Durchführung in Uebereinstimmung mit dem Berner Programm erzielt worden, daß eine Uebergangsfrist zum Achtstundentag von drei Jahren vorgesehen ist.

Das Schutkalter für Kinder ist dem Leebzer Programm entsprechend auf 14 Jahre festgesetzt, während das Berner hier 15 forderte. Die niedrigere Grenze ist mit Rücksicht auf den internationalen Charakter eines solchen Vertrages gewählt worden; unter den vertragschließenden Ländern befinden sich solche, die eine wesentlich niedrigere Schutzhöhe und auch solche, die gar keine Schutzhöhe haben. Es muß aber uns allen daran liegen, auch diese Länder mit heranzuziehen.

Ebenso wurden die Leeder sowohl als die Werner Forderungen hinsichtlich der Schaffung einer internationalen Zentralkasse für den Arbeiterschutz anerkannt. Das internationale Arbeitamt soll in seiner Tätigkeit nach Möglichkeit insbesondere auch durch Zulassung von Weibmitteln gefördert werden unter der Voraussetzung, daß es außer der bisherigen Tätigkeit auch die Sozialversicherung in das Bereich seiner Tätigkeit zieht. Daneben soll eine ständige Kommission gebildet werden zur Vorbereitung der internationalen Arbeiterschulungskonferenzen und einer sachgemäßen Überwachung der Konferenzbeschlüsse, sowie zur Verteilung von Anstiften über sozialpolitische Fragen.

Soweit ist die Materie bis heute gebiechen. Welche Stellung die Ententemächte zu dieser wichtigen Frage einnehmen, ist bisher unbekannt, aber man darf hoffen, daß die Gewerkschaften und die Arbeiterparteien insbesondere Englands und Frankreichs alles daran setzen müssen, um ihre Regierung zur Anerkennung der Arbeiterforderungen zu bringen.

### Gewerkschaftliche Revolutionsarbeit.

Als die Revolution bei uns in Deutschland siegreich durchgeführt worden war, wurden hier und da Stimmen laut, die die merkwürdige Weisheit verkündeten, die Gewerkschaften seien nunmehr überflüssig geworden, sie hätten ihre Existenzberechtigung verloren. Die klugen Leute, die so sprachen, hatten weder eine Ahnung von dem Wesen, den Zielen und den Möglichkeiten einer Revolution, noch wußten sie etwas von der Bedeutung der Gewerkschaft für eine vernünftige Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens. Sie lebten in dem Glauben, daß mit der Beseitigung des Militarismus und des Monarchismus sowie mit der Demokratisierung unserer staatlichen und gemeinlichen Einrichtungen die Sache erledigt sei, während die eigentliche Arbeit in Wirklichkeit jetzt erst anfängt. Die politische Revolution und die Durchführung der politischen Demokratie ist ja nur die Vorbedingung einer wirtschaftlichen Demokratisierung und Sozialisierung, letztere ist die Grundlage der ersteren, weil alle politischen Rechte und Freiheiten des Proletariats solange in der Luft schweben, wie sie nicht auf dem festen Untergrunde einer wirtschaftlichen und sozialen Macht ruhen. Darum kommt es darauf an, daß die militärisch-politische Revolution zu einer wirtschaftlich-sozialen ausgebaut und daß die rechtliche Freiheit in der wirtschaftlichen Freiheit fest und sicher verankert wird. Denn nur der Mensch ist wirklich politisch frei, der in seiner wirtschaftlichen Existenz gesichert ist. Wer diese Wahrheit nicht kennt oder außer acht läßt, der mag sich sein Schulgeld als Politiker wiedergeben lassen.

Bei der Demokratisierung und Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens, die sich natürlich nicht im Handumdrehen machen läßt, sondern eine längere Übergangszeit erfordert, handelt es sich um eine äußerst schwierige Sache, die richtig angegangen sein will, wenn sie zum Heil des Volkes durchgeführt werden soll. Unser Wirtschaftsleben ist so unendlich vielseitig und verwickelt, es greift so tief in alle menschlichen Beziehungen und Zusammenhänge ein, daß es nicht vom grünen Tische aus nach Schema F geregelt werden kann, sondern daß ein klarer Kopf und eine geschickte Hand, sowie ein reicher Schatz von Erfahrung dazu gehört, um hier das Richtige zu treffen. Vor allen Dingen trägt es keinen äußeren Zwang, weil es ein organisches, lebensvolles Gebilde ist, das inneren Gesetzen gehorcht, und es verträgt auch kein mechanisches Eingreifen irgend einer staatlichen Bürokratie — auch keiner staats-sozialistischen — weil es sonst der Gefahr ausgeliefert ist, zu verkümmern, zu erstarren und unrentabel zu werden. Dieser drohenden Gefahr müssen wir von Anfang an begegnen, denn wir brauchen auch im sozialistischen Zukunftsstaat ein frisch pulstendes Wirtschaftsleben, das alle Kräfte entseffelt und auf ein einheitliches Ziel richtet, das der freien Entscheidung, der Tatkraft, der Initiative und der Unternehmungslust Raum gewährt, gleichzeitig aber die Hebervorteilung und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich macht. Um ein

solches kunstvolles Gebilde, ein Meisterwerk der Zukunft, zu schaffen, genügt der gute Wille allein nicht, es muß bei den Beteiligten auch eine tiefe Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Gesetze, sowie ein großes Verständnis für die Einzelseele vorhanden sein: Der wirtschaftliche Revolutionär muß Volkswirtschaftler und Soziologe in einer Person sein.

Wo fände man diese wichtigen Voraussetzungen inniger vereint als in den Gewerkschaften und ihren Führern? Seit Jahrzehnten beschäftigen sie sich eingehend und erfolgreich mit wirtschaftlichen Dingen, mit einer vernünftigen und gerechten Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben, mit der Forderung eines erträglichen Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Untergebenen und eines anständigen Umgangs, mit der Frage der Anstellung und Entlassung von Arbeitskräften, mit der Durchführung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter und Angestellten innerhalb der Arbeitsbetriebe, mit der Erziehung der Arbeiter und Arbeiterinnen zu pflichttreuen, aber auch selbstbewußten Menschen, kurz und gut, mit der Verwirklichung der sozialen Demokratie im Arbeitsprozeß. Seit vielen Jahrzehnten sind die Gewerkschaften Schulen für das Proletariat gewesen, in denen die Mitglieder Erfahrung sammeln, Disziplin gelernt und gewöhnt worden sind, in klarer Erkenntnis aller Möglichkeiten und mit ruhiger, besonnener Ueberlegung den Blick auf das Erreichbare zu richten. Sie haben keine Schwächer und Ueberflieger erzogen, die nach den Sternen hasten und dabei den Boden unter den Füßen verlieren, die Unmögliches erstreben und mit dem Kopfe durch die Wand rennen wollen, sie haben ihre Aufgabe darin erblickt, Männer und Frauen zu bilden, die Begeisterung und Wagemut mit Besonnenheit und Klugheit verbinden.

Und solche Menschen müssen wir haben, wenn wir unser zerrüttetes Wirtschaftsleben wieder aufbauen, wenn wir eine neue Wirtschaft gestalten, wenn wir in dem sozialen Neuland der Zukunft ein Gebäude errichten wollen, in dem Gerechtigkeit und Menschenliebe das Szepter führen. Darum können wir die Gewerkschaften in der revolutionären Übergangszeit nicht entbehren, wir müßten sie notgedrungen schaffen, wenn sie noch nicht beständen. Die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Unterstützung der politischen Revolution zur Verwirklichung der Demokratisierung und Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens kann von keinem vernünftigen Menschen bestritten werden.

### Die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der gewerblichen Arbeiter.

Die Reichsregierung hat am 4. Januar eine äußerst wichtige Verordnung erlassen, welche die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, die Entlohnung der Arbeiter und die Entlassung überflüssig gewordener Arbeitskräfte in gewerblichen Betrieben während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung regelt.

Die Verordnung gilt für Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen und verpflichtet die Unternehmer, die Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges in ungekündigter Stellung bei ihnen beschäftigt waren, wieder einzustellen, wenn sie sich binnen zweier Wochen nach dem Inkrafttreten der Verordnung, also bis zum 24. Januar, wieder melden. Die zurzeit beschäftigten Arbeiter dürfen aber deshalb nicht entlassen werden.

Ist der Unternehmer dazu absolut außerstande, dann darf er seine Arbeiterzahl einschränken, aber erst wenn er die Arbeitszeit auf 30 Stunden in der Woche verkürzt hat. Bei Entlassungen, die aus diesem Grunde notwendig werden, muß sich der Unternehmer mit dem Arbeiterausschuß verständigen, wobei auf das Lebens- und Dienstalter und den Familienstand gebührend Rücksicht zu nehmen ist. Schwerkranken, Schwerkranken und Schwerunfallverletzte, das sind solche, die 50 Prozent oder mehr der Vollrente beziehen, dürfen vorerst nicht entlassen werden.

Bei der Entlassung ist eine mindestens zweiwöchige Kündigung einzuhalten. Von auswärts zugezogene Arbeiter, die vor Ablauf der Kündigung in ihre Heimat abreisen, müssen vom Arbeitgeber den Lohn für den Rest der Kündigungszeit

erhalten. Beträgt dieser Rest weniger als 200 M., dann muß der Arbeitgeber als Zehrgeld für die Reise noch 10 Prozent des Abschlagslohns zahlen. Besondere Vergünstigungen erhalten Arbeiter, die in den ersten fünf Tagen nach erfolgter Kündigung abreisen. Sie erhalten für sich und ihre Familien freie Beförderung in ihre Heimat.

### Korrespondenzen.

Berlin. Außerordentliche Mitgliederversammlung am 12. Januar. Der Gesangverein „Solidarität“ leitete in stimmungsvoller Weise mit dem Lied: „Ein Volk, ein Herz, ein Vaterland“ die Versammlung ein, wonach Kollege Glöck in herzlicher Weise die vom Felde Zurückgekehrten begrüßte. Ebenfalls zur Begrüßung sang der Gesangverein Johann die Chöre „Wir grüßen Euch“ und „Lob Jolelon“, mit denen er, wie der Applaus erkennen ließ, reichen Dank erntete. Hiernach verlas Kollege Bleich das Protokoll der vorigen Versammlung, welches unverändert angenommen wurde. Mitgeteilt wurde, daß die Kollegen Karl Miesch, Ernst Ohm, Rudolf Melzer, Ernst Dreifewerth, Walter Hartwich, Bruno Kummel gefallen sind. Gestorben sind Elze Henning, Valentin Krysman, Martha Müller, Alex Manu, Otto Haffan, Emil Keszner, Karl Jung, Ida Kettischlag. Das Andenken der Gefallenen und Gestorbenen wird durch Erheben von den Plätzen geehrt. Durch die Revolution machte es sich notwendig, daß einige wichtige Angelegenheiten in Vertrauenspersonensitzungen am 26. November und 7. Dezember erledigt wurden. Die Berichte sind im letzten „Mitteilungsblatt“ enthalten. Ferner war eine Agitationsversammlung unter dem Steindruckpersonal bringend notwendig, um die Verhältnisse unter dieser Kollegenchaft zu heben. Die Versammlung fand am 11. Dezember statt. Die Agitation darf nicht erlahmen, zur Feststellung der augenblicklich herrschenden Verhältnisse soll eine Statistik aufgenommen werden und Kollege Glöck er suchte, die Fragebogen bis spätestens den 15. Januar dem Bureau zurückzulassen. Sodann berichtete Kollege Glöck kurz über die Befehle der Zeitungsbetriebe durch die Spartakus-Gruppe. Es folgte dann ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen wegen der Feuerungszulagen, dessen Wiedergabe wegen Raummangel hier unterbleiben muß. Außer den bekannten vom Demobilisationsamt angeordneten Zulagen war es der Ortsverwaltung möglich, für drei Großbetriebe eine Erhöhung der Höhe um 3,50 M. zu erreichen. Alle Abmachungen gelten bis zum 31. März 1919. Die Festsetzung der Ueberstundenzulage und die Zahlung der einmaligen Weihnachtzulage liegt noch in der Schwebe. In der Diskussion beurteilen die Kollegen Kraas und Böhlke die Zustimmung Glöcks, die Kollegenchaft sei dadurch an Händen und Füßen gebunden, außerdem müsse mehr nach dem Willen der Kollegen gehandelt werden. Im selben Sinne drückte sich Kollege Gust. Großmann aus. Kollege Fäbide trat diesen Rednern entgegen; ist unser Verdienst auch nicht genügend zu bezeichnen, so glaube er nicht, daß mehr zu erreichen war. Kollege Krummrey polemisierte gegen die Kollegenchaft, die im Juni 1917 die Tarifkündigung zu Falle brachte. Er will dann eine Beschwerde über die Nichtaufnahme eines Artikels seinerseits in der „Soli.“ anbringen, wurde aber daran verhindert. Kollege Bleich wendete sich ebenfalls gegen die Ansicht Kraas, Böhlke, Großmann und stellte einige Ausführungen richtig. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde, nachdem Kollege Gg. Schulz dagegen gesprochen und um Vertagung ersucht hatte, angenommen. Folgende Resolution ist eingelaufen: „Die am 12. Januar 1919 in den Andreas-Festsaal tagende Mitgliederversammlung des Buchdrucker-Hilfsarbeiterverbandes beurteilt auf das Schärfste die gegen ihre Verhandler angewandte Taktik bei den letzten Verhandlungen, die man allgemein als „Revolvertaktik“ bezeichnet. Sie verurteilt aber auch das wenig kraftvolle Auftreten ihrer Verhandler bei diesen Verhandlungen. Sie fordert ihre Vorstände auf, vor Ablauf der abgeschlossenen Verträge über eine gemeinsame Aktion mit den Buchdruckern zu beraten und nach Maßgabe der Mitgliederzahl des Buchdrucker-Hilfsarbeiterverbandes eine bemerksprechende Vertretung bei kommenden Verhandlungen zu erwirken. Die Versammlung fordert, daß bei Abschlüssen von solcher Bedeutung die Befugnis zum Abschluß seitens einer Generalversammlung Groß-Berlins einzuholen ist. Nur geschlossene Front und übereinstimmende Ansicht seitens der Mitglieder und Vorstände bürgen für den Erfolg.“ W. Großmann: Gegen die Resolution wendete sich Kollege Baumgarten; sie bedeutet ein gutes Misstrauen gegen den Vorstand. Kollege Reinte erklärte dieselbe als geschäftsordnungswidrig. Folgender Antrag Bleichschmidt ist eingelaufen: „Stelle den An-

trag, die heutige Versammlung der vorgerückten Zeit wegen zu vertagen. Der Ortsvorstand wird beauftragt, in aller nächster Zeit eine neue Versammlung einzuberufen und die heute abgebrochene Angelegenheit als ersten Tagesordnungspunkt aufzustellen." Kollege Gloth empfiehlt diesen Antrag, da eine weitere Aussprache nötig. An der Diskussion beteiligten sich noch die Kollegen W. Grohmann, Böhle, Gloth, Moris und Bleichschmidt; in derselben zieht Grohmann den Passus über das wenig kraftvolle Auftreten der Verhandler zurück, und endet dieselbe mit Annahme des Antrages Bleichschmidt gegen drei Stimmen. Nach Feststellung des Vorsitzenden, daß die Resolution mit vertagt wird, schließt derselbe die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation.

**Danzig.** Am 10. Januar fand im hiesigen Schuhmachergewerkschaftshaus eine große Versammlung der Zahlstelle statt, die von über 100 Kollegen und Kolleginnen besucht war. Nach erfolgter Neuwahl des Schriftführers Kollegen Bente für die zur ersten Beisitzerin gewählte Kollegin Roszewski hielt der Buchdrucker Kollege G. Jango einen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation und ihre nächsten Aufgaben, zum Schluß alle Anwesenden, besonders die Kolleginnen, auffordernd, am 19. und 26. Januar ihrer Wahlpflicht im Sinne der Arbeiterinteressen nachzukommen. Die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Vortragenden hatten eine lebhafteste Diskussion zur Folge, in deren Verlauf auch das Verhalten verschiedener Prinzipale gegenüber der letzten Teuerungszulage einer scharfen Kritik unterworfen wurde. Es kam zum Ausbruch, daß die Hilfsarbeiterschaft Danzigs mit aller Kraft dafür eintreten werde, um ihren berechtigten Ansprüchen in jedem Betrieb, ohne Ausnahme, Geltung zu verschaffen. Von Vorstandsseite wurde den Versammelten die Zusicherung gegeben, daß allen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen werden wird. Kollege Barwin dankte zum Schluß dem Referenten im Namen der Versammlung für seine treffenden Ausführungen und forderte die Hilfsarbeiterschaft auf, die Bestrebungen des Verbandes eifrig zu unterstützen und pünktlich ihren Beitragsverpflichtungen nachzukommen. Der Aufforderung an die Anorganisierten, sich dem Verbands anzuschließen, kamen sofort eine ganze Anzahl Kollegen und Kolleginnen nach. Der augenblickliche Mitgliederbestand beträgt jetzt 132. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Zahlstelle wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Hannover.** Deffentliche Versammlung am 29. Dezember 1918. Um auch den Nachtarbeitern den Besuch der Versammlung zu ermöglichen, wurde dieselbe auf den Sonntag Vormittag festgesetzt. Der Besuch war hervorragend gut. In das Büro wurden Kollege Wambacher als Vorsitzender und Kollege Leopold als Schriftführer gewählt. Kollege Spatuhl hielt einen Vortrag über: „Rückblick, Ausblick, Zukunft“. Nach einem Hinweis auf die durch die Revolution geschaffene Umwälzung schilberte der Redner die beim Ausbruch des Krieges entstandene enorme Arbeitslosigkeit, welche an die Kaffe des Verbandes die größten Anforderungen gestellt hat. Den Maßnahmen des Hauptvorstandes und der Opferwilligkeit der dem Verbands treu gebliebenen Mitglieder ist es, zu danken gewesen, daß diese schwere Zeit glücklich überstanden wurde, wenn auch leider eine Anzahl von Kollegen und Kolleginnen abtrünnig geworden sind, von welchen jetzt wieder eine Anzahl zurückkehrt, da sie doch wohl einsehen, wie tödlich ihre Handlungsweise war. Nach eingehender Darstellung der zur Zahlung von Teuerungszulagen von Seiten des Verbandes unternommenen Schritte wurde den Anwesenden klar vor Augen geführt, wie schwierig es bei den Verhandlungen hier am Orte war, zu einem annehmbaren Resultate zu kommen, so daß der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte, dessen Spruch beiderseits angenommen wurde. Durch den neu gebildeten Buchdrucker ist nun in Berlin nach längeren Verhandlungen unter Anrufung des Demobilisationsamtes eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen auch für das Hilfspersonal beschlossen mit Gültigkeit für das ganze Reich. Dieser Erfolg müsse nun aber für alle noch Fernstehenden der Anlaß sein, sich uns anzuschließen. Wer das nicht will, sei der Berachtung seiner Mitarbeiter preisgegeben. Schmarozer werde es in Zukunft in unserem Interesse nicht mehr geben. (Stürmischer Beifall.) In der Diskussion nahm Kollege Hille das Wort und dankte namens aller aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen für die dem Verbands geleistete Arbeit und die bewiesene Treue, geheißte das schmähliche Verhalten der abtrünnig gewordenen und forderte zur regen Mitarbeit aller auf. Nach einem Hinweis des Kollegen Spatuhl ist die neue Teuerungszulage in Höhe von 8 Mk. für männliche und 6 Mk. für weibliche erstmalig am 4. Januar 1919 zu

zahlen. Nach Wokung einer größeren Anzahl Aufnahmen wurde die Versammlung geschlossen.

## Rundschau.

**Albert Faber.** Am 9. Januar ist in Berlin nach längerer Krankheit der stellvertretende Gehilfenvorsitzende des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker gestorben. Der Verstorbene gehörte seit 1901 dem Tarifamt an, nachdem er von der Berliner Buchdruckerorganisation mit verschiedenen Vertrauensämtern, darunter auch das eines Gauvorstehers, betraut und sich stets als guter Berater und Führer seiner Kollegen bewährt hat. Als Tarifamtsmitglied ist Faber bei jeder Gelegenheit auch für die Interessen der Hilfsarbeiterschaft eingetreten. Ehre seinem Andenken.

**Verlängerung des Wiener Hilfsarbeitertarifs.** Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse, die auch in Deutsch-Oesterreich sehr darniederliegen, war es nicht möglich, den mit Ende 1918 ablaufenden Hilfsarbeitertarif in allen seinen Teilen einer Revision zu unterziehen resp. einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Nachdem auch der Gehilfentarif aus gleichen Gründen auf ein Jahr verlängert wurde, einigten sich die Prinzipale auch mit der Hilfsarbeiterorganisation auf eine Verlängerung des Wiener Tarifes bis zum 31. Dezember 1919. Die Minimallohnsätze sind für das männliche Hilfspersonal um 3 und 6 Kronen, für die Hilfsarbeiterinnen um 2,50, 4 und 5 Kronen erhöht worden. Außerdem erhalten ab 4. Januar 1919 alle Hilfsarbeiter eine Lohnzulage von wöchentlich 5 Kronen, die Anfängerinnen 2 Kronen, Einlegerinnen und sonstige Hilfsarbeiterinnen 3 Kronen. Diese Zulagen sind nur für die Dauer der Uebergangszeit festgelegt. Die bisher bestandene täglich eine halbe Stunde betragende unentlohnte Mehrarbeit der Hilfsarbeiter wurde abgeschafft und die Anerkennung der Vertrauensleute tariflich festgelegt. Neu eingeführt wurde eine dreimonatliche Tarifkündigung; wird der Tarif nicht gekündigt, so hat er ein weiteres Jahr Gültigkeit. Mit diesem Abschluß hat unsere österreichische Druckerorganisation unstreitig einen guten Erfolg errungen, der um so höher zu bewerten ist, als er in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Depression erzielt werden konnte. Hoffentlich gelingt es auch in den Provinzorten günstige Abschlüsse zu erzielen.

**200.000 Auflage.** Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ macht an der Spitze ihrer letzten Nummer folgende Mitteilung: „Nach dreijährigem Bestehen der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ können wir unseren Leserinnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Auflage unserer Zeitung jetzt 200.000 erreicht hat. Unsere Zeitung ist in schwerer Zeit ins Leben gerufen worden, um die arbeitenden Frauen und Mädchen vorzubereiten und zu befähigen, den Kampf zu führen, um höheren Anteil am Ertrage ihrer Arbeit, um mehr Licht und Luft in ihrem schweren und oftmals recht dunklen Dasein. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ hat sich bemüht, dieser Aufgabe gerecht zu werden mit dem Erfolge, daß sich die Leserschaft von 50.000 bei ihrer Gründung auf 200.000 erhöht hat. Wir begrüßen diesen Erfolg und freuen uns dessen als einen Beweis des wachsenden Interesses der erwerbstätigen Frauenwelt an den Bestrebungen der Arbeiterschaft, Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages zu gewinnen.“

Die Gesellschaft für Soziale Reform ladet ihre Mitglieder und Freunde zu einer Generalversammlung nach Berlin (Rheingold) am 29. und 30. Januar ein. Die Tagesordnung wird etwa folgende Gegenstände umfassen: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden. 2. Vortrag des Staatsministers Dr. Freiherrn v. Berlepsch über „Die Zukunft der Gesellschaft für Soziale Reform“. 3. Bericht über die Arbeiten des Unterausschusses für Arbeitsrecht zur Reform des Koalitionsrechts, erstattet von Dr. Ludwig Henke, Stellvertreter des Generalsekretärs der Gesellschaft. 4. Aussprache über den Vortrag und den Bericht. 5. Neuregelung des Beitragswesens der Gesellschaft. 6. Vorträge von Dr. Hugo Heinemann und Gewerkschaftssekretär Josef Weder über die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages. — Aussprache. 7. Schlusswort des Vorsitzenden.

Es handelt sich jedoch um eine Tagung praktischer Arbeit: sie soll einerseits zur neuen Lage, auf die sich die Gesellschaft einzurichten hat, Stellung nehmen und in Verbindung mit der nachfolgenden Hauptausstellung dringliche innere Angelegenheiten der Gesellschaft erledigen, andererseits aber diejenigen schwierigen Arbeitsgebiete tunlichst abschließend behandeln, auf denen die Gesellschaft in den letzten Jahren vornehmlich tätig gewesen ist. Nicht minder aktuell sind die Tarifrechtsfragen: auch hier steht, trotz der Verordnung vom 28. Dezember, eine umfassende Ge-

staltung der die Regierung beschäftigenden Aufgabe erst noch bevor, und es erscheint gerade den nächstbeteiligten Kreisen erwünscht, daß die Gesellschaft für Soziale Reform hierzu Stellung nimmt. Näheres ist beim Generalsekretariat (Berlin W. 30, Rollendorffstr. 29/30) zu erfragen.

## Abrechnungen.

Das IV. Quartal haben bis 20. Januar abgerechnet:

Gemüß 297,78, Regensburg 115,15, Kaufbeuren 205,66, Bausen 314,10, Bwidau 47,68, Gannover 471,04, Minden 163,12, Braunschweig 84,13, Augsburg 66,76 Mk.

S. Lodaßl.

## Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Als weitere Opfer des Weltkrieges wurden uns gemeldet:

### Karl Mierisch,

Anleger (Gehring & Reimer), geboren am 8. Dezember 1892, gefallen am 12. September 1918;

### Ernst Bohm,

(Sonntagsblatt), geboren am 2. Juli 1891, gefallen am 9. Mai 1918 im Westen;

### Rudolf Melzer,

Hilfsarbeiter (Union, Mücherr.), geboren am 25. Juli 1888, gefallen am 28. April 1918;

### Ernst Dreifewerth,

Falzer (Woffe), geboren am 22. November 1884, gefallen am 6. Dezember 1918 in Rußland;

### Walter Hartwig,

geboren am 18. Februar 1888, gefallen im Juni 1918;

### Bruno Kimmel,

Rotationsarbeiter (Woffe), geboren am 19. Oktober 1890, gestorben im Lazarett am 1. Dezember 1918.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen  
Die Zahlstelle Berlin.

## Nachruf.

Am 31. Dezember 1918 verstarb, erst seit einigen Tagen vom Felde zurückgekehrt, an einer schweren Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hat, unser Kollege

### Heinrich Giese

(Firma Greiner & Pfeiffer)

im Alter von 28 Jahren.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

Die Zahlstelle Stuttgart.

## Nachruf.

Am 2. Januar verstarb schnell und unerwartet unsere Kollegin, die Anlegerin Frau

### Frieda Podrazky.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr  
Die Mitgliederschaft Leipzig.

Die nächste Nummer der „Solidarität“ erscheint am 8. Februar 1919. — Redaktionschluss am 3. Februar 1919.

**Achtung!**

**Zahlstelle Berlin.**

**Achtung!**

**Am Sonntag, den 2. Februar 1919, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr**

# Außerordentliche Mitgliederversammlung

**in den „Andreas-Sekälän“, Andreasstraße 21.**

**Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Diskussion über die letzten Feuerungszulagen.  
2. Wahl des Ortsvorstandes. 3. Verschiedenes.**

**Anfang pünktlich.**

**Mitgliedsbuch legitimiert.**

Da äußerst wichtige Entscheidungen über die weitere Gestaltung unserer Berliner Zahlstelle in dieser Versammlung getroffen werden, ist das Erscheinen jedes Mitgliedes unbedingt notwendig.

**Fahrverbindungen:** Stadtbahnstation Schleißer Bahnhof; Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4, 6, 10, 22, 31, 46, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 76, 77, 78, 79, 92, 168.

**Der Ortsvorstand.**

## Kassenbericht vom 3. Quartal 1918.

Im dritten Quartal 1918 haben sich 1986 Mitglieder neu einschreiben lassen, darunter befinden sich 455 männliche und 1531 weibliche Mitglieder. Ausgeschieden sind 152 männliche und 670 weibliche, mithin 822 Mitglieder, so daß wir eine Zunahme von 1164 Mitgliedern feststellen konnten. Unter den Ausgeschiedenen befinden sich 82 Mitglieder, die zum Seeresdienst einberufen wurden, während 57 vom Militär zurückgekommen sind.

Arbeitslos waren 13 männliche mit 132 Tagen und 632 weibliche mit 4351 Tagen, im Ganzen 645 Mitglieder mit 4483 Tagen. Krank waren 285 männliche mit 7908 Tagen und 1341 weibliche mit 32064 Tagen, zusammen 1626 Mitglieder mit 39972 Tagen.

Die Einnahmen ergaben 70619,59 M., darunter 67495,60 M. aus den Zahlstellen und 3123,99 M. direkte Einnahmen der Verbandskasse. Die Ausgaben erforderten die Summe von 53248,23 M., davon verausgabten die Zahlstellen 35241,82 M. und der Verbandsvorstand 18006,41

Mark, so daß ein Ueberschuß von 17371,36 M. verblieben ist.

Unter den Ausgaben befinden sich: Unterstützungen in Höhe von 18845,60 Mark. Sie setzen sich zusammen aus: 886,— M. für Arbeitslosenunterstützung, 11049,20 M. für Krankenunterstützung, 278,10 M. für Streitunterstützung, 6600,— M. für Kriegsunterstützung und 32,30 M. für Rechtschutz.

Agitationskosten sind 2469,84 M. verausgabt, davon in den Ganzen 2230,59 M., in den Zahlstellen 189,25 M. und im Verbandsvorstand 50,— M.

Verbandsorgan 7509,61 M., davon 6510,09 M. für Druck und Expedition, 60,50 M. an Mitarbeiter, 825,— M. Gehalt der Redaktion und 114,02 M. an sonstigen Unkosten.

Bewaltung der Zahlstellen 4743,60 M., des Verbandsvorstandes 957,77 M. Davon 4489,12 Mark Prozente und 254,48 M. an sonstigen Unkosten in den Zahlstellen und 492,15 M. für Miete,

Büroreinigung und Telefon, 253,75 M. an Material, 123,— M. für Sitzungen und 88,87 M. für Porti im Verbandsvorstand.

Kranken-, Angestellten- und Invalidenversicherung 2081,90 M., davon 1129,58 M. in den Zahlstellen und 902,32 M. im Verbandsvorstand.

Gehälter und Entschädigungen 10310,50 M. in den Zahlstellen und 4043,75 M. im Verbandsvorstand, zusammen 14354,25 M.

Druckkosten 1131,30 M., darunter 368,— Mark für Quittungsmarken und 763,30 M. für statistische Fragebogen und sonstige Formulare.

An weiteren Ausgaben hatten wir noch 60,— Mark für tageliche Verhandlungen, 118,55 M. für Zeitungsbonnement und Broschüren, 300,— M. Protokollkosten und 427,50 M. Beiträge an die Generalkommission der Gewerkschaften. Außerdem erforderten die Zahlstellen unter Anrechnung von 500,— M. abgezahlter Vorschüsse noch 303,31 M. an Zuschüssen.

### Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1918.

Einnahmen		Mark	Pf.	Ausgaben		Mark	Pf.
An Bestand vom 30. September 1918		282	887	40	Per Unterstützungen	18	845
„ Eintrittsgeld: 1 Marke à 20 Pfg.	—,20 M.				„ Agitationskosten	2	469
„ „ 96 Marken „ 30 „	28,80 „				„ Druck, Expedition und Redaktion der „Solidarität“	7	509
„ „ 197 „ „ 40 „	78,80 „				„ Verwaltungsausgaben der Zahlstellen	4	743
„ „ 440 „ „ 50 „	220,— „				„ Verwaltungsausgaben des Verbandsvorstandes	9	57
„ „ 328 „ „ 60 „	196,80 „				„ Kranken-, Angestellten zc. Versicherung	2	081
„ „ 637 „ „ 70 „	445,90 „				„ Gehälter und Entschädigungen	14	354
„ „ 145 „ „ 90 „	130,50 „				„ Kongress- und Reisekosten	60	—
„ „ 86 „ „ 100 „	86,— „	1	187		„ Literatur	119	55
„ Beiträgen: 183 Marken à 20 Pfg.	36,60 M.				„ Druckkosten	1	131
„ „ 3369 „ „ 30 „	1010,70 „				„ Protokoll des Verbandstages	300	—
„ „ 10879 „ „ 40 „	4351,60 „				„ Beitrag an die Generalkommission	427	50
„ „ 14074 „ „ 50 „	7037,— „				„ Zuschüsse an die Zahlstellen	4	647
„ „ 10628 „ „ 60 „	6376,80 „				„ Saldo per 1. Januar 1919	250	258
„ „ 32220 „ „ 70 „	22554,— „						
„ „ 12446 „ „ 90 „	11201,40 „						
„ „ 7744 „ „ 100 „	7744,— „	60	312	10			
„ Extrabeiträgen: 20059 Marken à 10 Pfg.	2005,90 M.						
„ „ 19647 „ „ 20 „	3929,40 „						
„ „ 60 „ „ 30 „	18,— „						
„ „ 47 „ „ 50 „	23,50 „	5	976	80			
„ 197 Marken à 10 Pfg. für vorläufig Abgemeldete							
„ Zinsen, Inzeraten, Abonnements							
„ verrechneten Vorschüssen							
Summa		307	851	22	Summa	307	851

Geinrich Sebald, Verbandskassierer.

Vorliegende Abrechnung ist auf ihre Richtigkeit mit den Büchern, Belegen und der Kasse geprüft und in Ordnung gefunden.

Berlin, den 18. Januar 1919.

Die Revisionskommission: P. Sudel, Max Sommerfeld, Elise Sanger, G. Bucher, A. Hockinger.

Verantwortlich für die Redaktion und Verlag: G. Bucher, Berlin N.O. 18, Eßlingerstraße 18 III. Telefon: Amt Schönstadt, Nr. 8882. Druck: Georg Eichler, Berlin S.O. 16, Schmitzstraße 24-25. Telefon: Amt Moritzplatz, Nr. 4045.